

**1. Allgemeines**

Slowakische Staatsangehörige tragen maximal 3 Vornamen (im amtlichen Verkehr wird lediglich 1 Vorname benutzt) und 1 Familiennamen. Familiennamen weisen üblicherweise eine weibliche oder männliche Form auf.

**2. Namensführung der Ehegatten**

Anlässlich der Eheschliessung erklären die Ehegatten im beiderseitigen Einvernehmen, (1) ob sie als gemeinsamen Familiennamen den Familiennamen eines von ihnen führen werden oder (2) ob jeder seinen Familiennamen beibehalten wird oder (3) ob der Familienname eines von ihnen als gemeinsamer Familienname geführt wird und einer von ihnen wird den bisherigen Familiennamen als den zweiten Familiennamen beibehalten.

**3. Namensführung der Kinder**

Kinder führen den gemeinsamen Familiennamen der Eltern; bei Fehlen eines solchen (die Eltern haben unterschiedliche Familiennamen), führen die Kinder den Familiennamen eines der Eltern, dies wird bei der Eheschliessung im beiderseitigen Einvernehmen bestimmt.

Nichteheliche Kinder: Falls die Eltern nicht verheiratet sind und unterschiedliche Familiennamen haben, führen die Kinder den Familiennamen nach Vereinbarung der Eltern. Falls der Vater unbekannt ist, führt das Kind den Familiennamen der Mutter im Zeitpunkt der Geburt.

Falls das Kind ein Staatsangehörige/r eines anderen Landes ist, kann es den Familiennamen/ die Familiennamen im Einklang mit der Gesetzgebung und der Tradition des anderen Landes tragen.

**4. Besonderes**

Namensketten und Abstammungspartikel werden in der Slowakei nicht gebraucht.

Frauen tragen üblicherweise Familiennamen mit der Endung –ová bzw. –á.

In der slowakischen Sprache sind folgende Sonderzeichen gebräuchlich:

á, č, ď, é, í, ľ, ň, ó, ô, š, ť, ú, ž.

**5. Beispiele**

--